

Statistische Darstellung der Lehrerbesoldungsverhältnisse der Volksschulen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fällt doch gelegentlich ein Körnlein ab, das unsrer nähern Aufmerksamkeit würdig ist.

Die Tage, welche ich im Schulzimmer verlebe, dünken mich immer ein ordentliches Stück kürzer, als andere. Selten gelingt's mir, alles das zu behandeln, was ich mir am Morgen als Pensum für den ganzen Tag vorgenommen hatte. — Es ist eben Menschenschwäche, daß sie so gerne mehr versprechen, als sie zu halten vermögen.

Wenn's im Lesbüchlein für die Kinder heißt: „Der Lehrer lehrt; die Schüler lernen!“ so möchte ich für mich den Gedanken wenden und sprechen: „Der Lehrer lernt, die Schüler lehren!“

Die Schule gleicht einem Bienenkorb, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Honig hinein, dort hinausgetragen wird, — daß hier eine Königin weise und glücklich regiert, während dort oft der durchtriebenste Monarch trotz hölzernem Szepter Ruhe und Ordnung nur kümmerlich aufrecht zu erhalten weiß.

* * *

Nichts kann ein hartes Menschenherz schneller erweichen, als reichliche Thränen einer verlassnen Waise, in Schmerz vergossen, wenn sie auf einen Rasenhügel niedertropfen.

Statistische Darstellung der Lehrerbefoldungsverhältnisse der Volksschulen.

(Fortsetzung.)

3. Die Befoldungen im Frühjahr 1849. Die Erscheinung wird immer auffallender, daß die arbeitenden Klassen zu wenig Rücksicht nehmen auf den Stand des Arbeitsmarktes, auf den Werth der Arbeit, sei es in Landwirthschaft, Handwerk oder Industrie. Sie entziehen die Kinder der Schule zu frühe, um sie zum Broderwerb anzuhalten. Dabei wird vergessen: daß nur der gebildete, kenntnißreiche Arbeiter Aussicht hat zu vegetiren und hohen Lohn zu verdienen; vergessen, daß man das Geld nirgends besser anlegt, als wenn man es für die Erziehung und Bildung der Jugend verwendet. Diese Erscheinung erklärt uns die Thatsache, daß die Landschulen geringer bezahlt sind als Stadtschulen, und daß in Bauerngegenden die Gehalte dürftiger sind als in industriellen. Je niedriger die Arbeit eines Volkes betrieben wird, desto mehr setzt man das Schulwesen hintan.

Lassen wir jedoch die Zahlen sprechen, in welchem Lohnverhältniß die Arbeit der Lehrer zu derjenigen des Volkes stehe. Die Besoldung beträgt durchschnittlich:

a. An Baar:

Unterwalden	Fr. 142,	ohne Alterszulage.	
Bünden	" 175	" "	
Wallis	" 200	" "	
Uri	" 250	" "	
Freiburg	" 400	" "	
Bern	" 500	mit 30—50 Fr. Zulage in 20 Jahren,	nach dem neuen Gesetz.
Luzern	" 500	" 15—60	idem nach dem Beschluß.
St. Gallen ev.	" 500	ohne Zulage.	
Zug	" 500	" "	
Solothurn	" 523	" "	nach dem Gesetz.
Nargau	" 565	" "	
Thurgau	" 581	mit 20—40 Fr. Zulage in 10—20 Jahren,	nach Tabellen seit 1856.
Schaffhausen	" 670	ohne Zulage,	nach dem Beschluß.
Zürich	" 688	mit 60—90 Fr. Zulage in 10—20 Jahren,	nach dem alten Gesetz.
Glarus	" 700	ohne Zulage.	
Appenzell A.R.	" 748	" "	
Waadt	" 750	mit 50—100 Fr. Zulage in 20 Jahren.	
Baselland	" 950	ohne Zulage.	
Neuenburg	" 1200	? ?	
Genf	" 1325	mit Pension.	
Baselstadt	" 1700	mit 400—500 Fr. Zulage in 15 Jahren.	
Frankreich	" 700	ohne Zulage.	
Sachsen	" 800	mit 285 Fr. Wittwengehalt.	
Preußen	" 1100	oder Invalidenpension bis 90 % des Gehalts und Wittwenpension bis 80 Fr.	
England	" 1690.		

b. An Nutzungen sind zu rechnen: die Wohnungen à 80 Fr. Bei Uri, Unterwalden, in den Städten, in Wallis, Neuenburg, Genf wurden sie nicht bemerkt. In Bünden gibt es Schulen, wo der Lehrer seine eigene Wohnung zum Gebrauche geben muß. Solothurn hat zudem

noch Scheune und Stallung Pflanzland, zu 40 Fr. gewerthet, geben alle Kantone, ausgenommen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Genf. Auch Württemberg gibt solches und thut wohl daran. Baut der Lehrer selbst sein Brod, so ist mehr Segen in seinem Einkommen; er lebt gesunder, populärer und kommt nicht in den Fall, wie die Lehrer in Hannover, die vor 10 Jahren ihre 24 Thaler und den Reihentisch, oder ihre 91 Fr. Gehalt und den Almosentisch von Haus zu Haus erbetteln mußten. Etwas Landbau ist das beste Nebengeschäft des Lehrers, um so mehr, wenn Gemeinden so praktisch sind oder waren und an's Schulhaus Scheune und Stallung bauten. Im Thurgau sind kaum ein Duzend solche. Langrickenbach beabsichtigt es bei seinem Neubau so einzurichten.

An Holz liefern Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselland, St. Gallen je zwei Klaster, Bern und Bünden drei Klaster. Daß walddreiche Staaten und Gemeinden mit Leichtigkeit den Lehrern durch Lieferung des Brennmaterials ein geldfressendes Bedürfniß bestreiten könnten, liegt so nahe, daß man sich wundern muß, warum diese Nutzung so selten gegeben wird. Gutes Brennholz zum Schulhause geliefert, ist der Hausfrau ein theurer Artikel und der Kasse eine wichtige Ersparniß.

c. An Gratifikationen wird da und dort Beträchtliches gegeben. Frauenfeld, Wiesendangen und Unterstraf bei Zürich schenkten Lehrern das Bürgerrecht. Mehrere Lehrer haben Personalzulagen von 100 bis 200 Fr. empfangen von den Gemeinden; ein Anderer an der Westgrenze des Thurgau erhält jedes Jahr am Examen von einem Fabrikherrn 200 Fr. Zürich veranstaltet pädagogische Preisfragen; Luzern und Thurgau geben Verdienstprämien. In Thalweil erhalten drei Lehrer 5 Jahre lang durch die Rentenanstalt in Zürich je am 31. Dezember 20 Fr. ausbezahlt. 100 Fr. wurden jedem auf zehnjährige Versicherung eingelegt. Stirbt einer der Lehrer, so treten seine Erben die Nutznießung an. Weßlingen erhob $\frac{1}{2}$ pro mille Vermögenssteuer, um sie als Gratifikation dem Lehrer zu behändigen. Dankbare Schüler von Herisau versprachen im Januar dieses Jahres ihrem alten Lehrer (Signer) so lange er lebe jährlich 1000 Fr. Pension. Sie werden es wohl auch zu halten wissen.

d. Die üblichen Geschenke: Speckseiten, Blut- und Leberwürste, Düle und Wecken, Milch und Ankeballe, Obst und Wein, aus der guten alten Zeit schrumpfen immer mehr zusammen. Geschenke bedrohen zwar die Unabhängigkeit. Leider haben's aber die Meisten erst so weit ge-

bracht, daß sie es gerne nehmen, wenn man ihnen etwas gibt, und denken: „Chöntet bald wieder“.

Dem Lehrer, der Alles kaufen muß, mangelt immer Vieles; Geschenke dieser oder jener Art, als Beweise des Wohlwollens gegeben, darf man daher werthschätzen. Was thun dießfalls die Geistlichen, die ungleich besser stehen als wir? Die Accidentien sind ihnen nichts weniger als unlieb.

e. Der Nebenerwerb ist bei manchem Lehrer mehr werth als sein Gehalt; ob aber die Schulsache dann in Ordnung geführt werde, ist eine andere Frage. So lange jedoch die Besoldungsansätze zu wenig geben zum Leben und zu viel zum Sterben, so lange bleibt er als nothwendiges Uebel gültig. Ein Strebsamer läßt sich nicht zur Insolvenz dekretiren; er wehrt sich, weil er es noch kann. Hätten die Gemeinden so viel Interesse an Schule und Lehrer, als Neid gegen dessen Nebenerwerb: es müßte besser stehen mit uns. Etwas Landbau, Orgelspiel, Privatunterricht, der Vorsängerdienst zc. mögen recht sein. Aber, wo ist der, der neben dem anstrengenden Lehrberuf noch einem wichtigen Nebenberuf obliegen kann, ohne dem einten oder andern zu schaden? Faßt man Gratifikation, Geschenk und Nebenerwerb zusammen, so resultirt durchschnittlich ein magerer Zusatz zur Besoldung pro 1859.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Viktoria-Stiftung. Die Mehrheit der Organisationskommission für die Schnell'sche Viktoria-Stiftung verwarf das Paroz'sche System und beschloß vorletzten Freitag mit 4 gegen 1 St. dem Regierungsrath die Errichtung einer Anstalt mit familienartiger Gliederung nach dem Vorbilde der Bächtelen und des Sonnenbergs vorzuschlagen. Jede Familie erhält eine Vorsteherin, welche in dem ihr anvertrauten Kinderkreis Mutterstelle vertritt; alle Familien stehen unter der gemeinsamen Leitung eines Vorstehers. Die Anstalt wird mit einer Familie beginnen und sich successive erweitern. *) Hat sie die Zahl von etwa 50 in circa 5 Familien vertheilten Kindern erreicht und es stellt sich dann vielleicht als zweckmäßig heraus, die übrigen Familien

*) Ganz nach den Vorschlägen des Redaktors dieses Blattes, welche er in seiner Preisschrift entwickelte.